

Ein Lehrbuch für 6600 Franken

HEILSSPIEGEL Im Kloster Einsiedeln lagert ein Schatz: Der mittelalterliche «Heilsspiegel» erklärt den Leuten biblische Geschichten. Jetzt werden die reich verzierten Schriften detailgetreu kopiert.

ROGER RÜEGGER
roger.ruegger@luzernerzeitung.ch

Die Bibliothek des Klosters Einsiedeln besitzt unzählige alte Handschriften. Eine davon ist der sogenannte «Heilsspiegel», der um 1450/1460 in den burgundischen Niederlanden entstanden ist. Dieses Exemplar im Format 36 x 27,4 Zentimeter ist von höchster künstlerischer Qualität.

Der junge Quaternio-Verlag Luzern hat dieses Buch aus dem Mittelalter in einer limitierten Auflage von 680 Stück originalgetreu reproduziert. «Wir recherchieren in den Bibliotheken der Welt immer nach besonderen Handschriften. Mit dem «Heilsspiegel» aus dem Kloster Einsiedeln haben wir ein sehr interessantes Exemplar quasi vor der Haustüre gefunden», sagt Clarissa Rothacker vom Quaternio-Verlag.

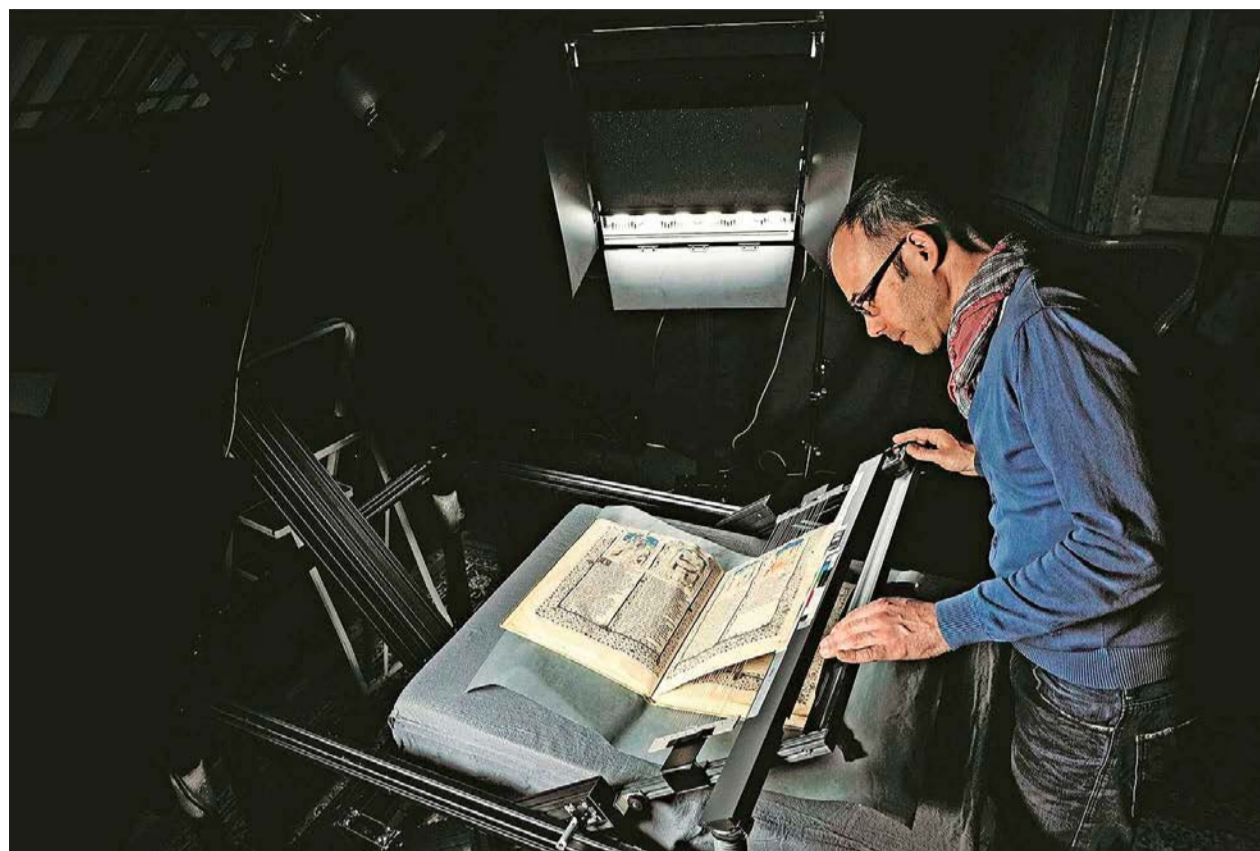
176 goldgerahmte Szenen

Bei der Auswahl für ein Faksimile sei das ausgewogene Verhältnis der Anzahl Bilder zu den Seiten ein wichtiges Kriterium. Das ungewöhnlich reich geschmückte Buch umfasst auf 92 Seiten eine ununterbrochene Bildreihenfolge mit 176 goldgerahmten Szenen aus dem Alten und dem Neuen Testament. Es bietet sich geradezu als Faksimile an. «Der Buchmaler führt darin in lebendigen Bildern die biblische Geschichte vom Sündenfall bis zum Jüngsten Gericht vor Augen», erklärt Rothacker den Inhalt. Der «Heilsspiegel» aus dem Kloster Einsiedeln sei eines der beliebtesten Lehr- und Andachtsbücher des Spätmittelalters.

Inhaltlich illustriert das Buch die Zusammenhänge des Neuen und des Alten Testaments. «Die Erlösung durch Christus im Neuen Testament ist die Erfüllung der göttlichen Verheissungen im Alten Testament», so Rothacker. Dieses Denken sei grundlegend für das Verständnis vieler bekannter mittelalterlicher Bildwerke.

Miniaturen in Grisaille-Technik

Doch nicht nur der Inhalt an sich, sondern auch die künstlerische Gestaltung ist ausserordentlich. Die Miniaturen sind mit feinen Federstrichen in der sogenannten Grisaille-Technik gezeichnet – dabei werden nur Grau oder graue Farbtöne verwendet. Sämtliche Ränder sind



Mit einem Spezialgerät wird die Originalhandschrift aus dem 15. Jahrhundert in der Stiftsbibliothek Einsiedeln digital fotografiert (oben). Links ein Auszug aus dem «Heilsspiegel»: Verkündigung an Maria und Moses vor dem brennenden Dornbusch.

Bilder Quaternio-Verlag



ständig, dass Bibliothekare ihre Schätze dafür öffnen», sagt Rothacker. Einerseits ist diese Haltung verständlich, denn für diese Reproduktion müssten die Bücher geöffnet werden, damit Seite für Seite fotografiert werden könne. Solche Arbeiten benötigen ein komplexes Beleuchtungssystem, damit die Lichtbelastung möglichst gering ist und das Werk nicht beschädigt wird.

Im Kloster Einsiedeln ist man jedoch offen für solche Anliegen. Stiftsbibliothekar Pater Justinus sagt: «Ich empfinde es als Ehre, von einem seriösen Verlag angefragt zu werden.» Faksimiles seien für die Wissenschaft ein Gewinn. Anhand solcher Exemplare könnten Details untersucht werden, was sonst nicht möglich sei, da die Original-Handschriften in der Regel nicht zugänglich sind. «Unsere Handschriften zeigen wir nicht einfach so. Ausnahmen werden bei speziellen Anfragen gemacht, etwa wenn Dozenten, Professoren oder Wissenschaftler anfragen», so der Pater.

Doch mit den Werken müsse man sehr sorgfältig umgehen. Denn durch jeden Gebrauch werde der Abnutzungs-

prozess der meist sehr wertvollen Exemplare gefördert.

18 Monate für die Herstellung

Die Herstellung der Faksimiles ist sehr aufwendig. «Der Anspruch ist, dem Original so ähnlich wie möglich zu sein», sagt Clarissa Rothacker. Die Herausforderung beim Druck sei, dass Gold und Silber auch als solche erkennbar sind. Kein Wunder sind die Faksimiles extrem teuer: 6600 Franken kostet ein Exemplar. 18 Monate dauerte die Herstellung.

Der Einsiedler «Heilsspiegel» ist in Latein verfasst. Die Sprachbarriere spielt jedoch eine untergeordnete Rolle, da zu jedem Faksimile ein Kommentarband erscheint.

Der Quaternio-Verlag Luzern ist 2009 von ehemaligen Mitarbeitern des Faksimile Verlags Luzern gegründet worden. Dieser wurde von der Bertelsmann-Gruppe aufgekauft. Die Arbeitsplätze wurden nach Deutschland verlegt. In diesem Sommer wurde der Faksimile Verlag definitiv aufgelöst.

www.quaternio.ch

Nur immer schön ruhig

Jacqueline Keune über menschlichen und göttlichen Zorn



Obwohl er einen ganz schlechten Ruf hat: Es gibt so viele Gründe, um zornig zu sein, um zuweilen schier vor Wut zu platzen. – Ich empfinde Zorn angesichts von Zwangsverheiratungen Zehnjähriger mit 40-jährigen Kerlen, von Krebs und Demenz, die Träume wegfressen, von menschlichem Strandgut

MEIN THEMA

auf Lampedusa, von Bildern aus Gaza oder in Wüsten knienden Journalisten in orangefarbene Todesangst gehüllt. Aber auch über mich selber bin ich manchmal wütend. Wenn ich mir meinen Schneid abkaufen lasse oder in aller Früh minutenlang nicht sehe, wie den neuen schreienden Wecker abstellen.

Menschen werden zornig, wo sie überfordert sind, wo sie zurückgewiesen oder ihre inneren Grenzen nicht respektiert werden. Reg dich nicht auf, raten viele. Wer aber hat Verständnis für die Empörung? Wer bringt dem Zorn Wertschätzung entgegen? Und wer spürt den Schmerz, der hinter einer Wut atmet? – Und vielleicht gibt es nicht bloss ein Zuviel an Gewalt, sondern auch ein Zuwenig an Zorn in der Welt.

Und manchmal mag ich einfach nicht mehr von diesem unentwegt lieben Himmelsonkel hören, sondern wünsche mir, der Ewige würde mal wieder aus seiner göttlichen Haut herausfahren und die Feinde all der Bedrängten zu «Dung für die Äcker» werden lassen, wie sich der Psalm auszudrücken pflegt. Würde die Betonwelle des Tsunamis und diejenige des IS, die jesidische Frauen wie Fleischstücke auf dem Markt anbieten, allein mit seiner Rechten hinwegfegen. Er, dessen glühender Zorn nicht von seiner glühenden Liebe zu trennen ist. Und der zu lieben vermag, als wäre er noch nie, noch gar nie verletzt worden.

Jacqueline Keune, freischaffende Theologin, Luzern.

NACHRICHTEN

Papst traut Paare mit Kindern

VATIKAN red. Papst Franziskus hat erstmals eine Hochzeitszeremonie im Petersdom geleitet und dabei auch Paare mit bereits vorhandenen Kindern getraut. Zu den 20 Paaren, die für die Trauung ausgesucht wurden, gehörten auch welche, die schon zusammenleben. «Das sind Paare wie alle anderen», erklärte die Diözese Rom zur Auswahl.

Papst reist in die Türkei

VATIKAN red. Auf Einladung des türkischen Präsidenten Recep Tayyip Erdogan will Papst Franziskus Ende November in die Türkei reisen. Wie Vatikansprecher Federico Lombardi sagte, stehen der genaue Termin der Reise und das Programm noch nicht fest. Die Türkei ist ein überwiegend von Muslimen bevölkertes Land mit einer langen christlichen Tradition. Das katholische Kirchenoberhaupt pflegt eine enge Freundschaft zum griechisch-orthodoxen Patriarchen.

Bistum bewegt sich auf einem schmalen Grat

TEILAUSTRITTE Das Bistum Basel verlangt heikle Steuerdaten von Personen, die aus der Kirchgemeinde austreten, aber Katholik bleiben wollen. Das Bistum handle korrekt, sagt ein Kirchenrechtler.

Schock, Wut, Verzweiflung – das Bistum Basel, zu dem die Kantone Luzern und Zug gehören, stellt einige Gläubige auf eine harte Probe. Seit einem Bundesgerichtsurteil 2012 können Katholiken in der Schweiz aus der öffentlich-rechtlichen Körperschaft (Kirchgemeinde, Landeskirche) austreten, aber weiterhin der römisch-katholischen Kirche angehören (Pfarrei, Bistum). Um die fehlenden Einnahmen aus der Kirchensteuer zu kompensieren, verlangen die Bistümer einen sogenannten Solidaritätsbeitrag. Dabei geht das Bistum Basel ziemlich unzypisch vor. Mit Unterzeichnung der Solidaritätsvereinbarung verlangt es Einsicht in die Steuerdokumente.

«Das ist eine Unverschämtheit», sagte eine betroffene Frau. Zumal sie als einzigen kirchlichen Dienst nur Gottesdienstbesuche in Anspruch nehme. Bistumssprecherin Adrienne Suvada ver-

teidigte das Vorgehen mit «Gerechtigkeit gegenüber den Kirchensteuerzahlern».

Steuern sparen geht nicht

Rechtlich gesehen ist das Vorgehen des Bistums Basel legitim, wie Adrian Loretan, Kirchenrechtsprofessor an der Uni Luzern, auf Anfrage erklärt. Laut Loretan sind die Gläubigen gemäss Kirchenrecht verpflichtet, «für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten. Sie sind auch verpflichtet, die soziale Gerechtigkeit zu fördern und [...] aus ihren eigenen Einkünften die Armen zu unterstützen.» Die Verpflichtung zur Steuer der Kirchgemeinden ersetzt die kirchliche Beitragspflicht gemäss kirchlichem Gewohnheitsrecht. Entsprechend hat das Bundesgericht im Urteil von 2012 festgestellt, dass ein Teilaustritt aus der Kirche rechtsmissbräuchlich sein kann.

Was bedeutet das? «Rechtsmissbräuchlich ist ein Kirchenaustritt, wenn er getätigt wird, nur um Kirchensteuer zu sparen», erklärt Loretan. Die Bundesverfassung garantiere, dass niemand gezwungen werden kann, einer Religionsgemeinschaft anzugehören. Dies gibt aber nicht das Recht, einer Religionsgemeinschaft anzugehören und gleichzeitig durch einen Kirchenaustritt die schuldige Kirchensteuer zu sparen. «Den Rechtsmissbrauch muss die Kirche nachweisen. Darum benötigt sie Unterlagen, die belegen, dass kein Rechtsmissbrauch vorliegt.»

Muss man einer nicht öffentlich-rechtlichen Institution wie einem Bistum die Steuerunterlagen überhaupt aushändigen? Laut Ruedi Heim vom Rechtsdienst der kantonalen Dienststelle Steuern, gilt das Steuergeheimnis auch gegenüber dem Bistum. Die be-

«Den Rechtsmissbrauch muss die Kirche nachweisen. Darum braucht sie Unterlagen.»

ADRIAN LORETAN, PROFESSOR FÜR KIRCHENRECHT

troffene Person könne aber die entsprechenden Steuerdaten dem Bistum freiwillig zur Verfügung stellen.

Liegt Lösung bei der Taufe?

Die Situation für das Bistum Basel ist also heikel. Eigentlich muss das Bistum beweisen, dass keine Rechtsverletzung vorliegt. Für diesen Beweis braucht es aber die Steuerunterlagen. Gibt es ausser einem grosszügigeren Umgang mit der Solidaritätspflicht, wie es St. Gallen und Chur machen, keine Alternative?

Gemäss Adrian Loretan gäbe es die. Nämlich wenn man bei der Taufe nicht nur Mitglied der katholischen Kirche würde, sondern gleichzeitig in einer Kirchgemeinde. Dadurch würden Teilaustritte verunmöglich.

Diese Lösung dürfte vor Bundesgericht wohl aber kaum Chancen haben, meint Thomas Gander. Er ist Gerichtsschreiber am Luzerner Kantonsgericht und hat sich mit jenem Fall einer Luzernerin befasst, welcher 2012 zum wegweisenden Bundesgerichtsurteil geführt hat. «Dass das Bundesgericht die jetzt deutlicher wahrgenommene Trennung zwischen öffentlich-rechtlicher Körperschaft und der Kirche wieder zurücknehmen könne, bleibt fraglich.» Ausserdem: Dass die Bistümer die Taufe als wichtigstes und niederschwelligstes Sakrament vor dem Hintergrund der Kirchensteuer mit einer Mitgliedschaft einer Kirchgemeinde verknüpfen könnten, erscheint Thomas Gander mit Blick auf das Selbstverständnis der katholischen Kirche kaum denkbar.

Eine offene Frage bleibt noch: Wie viel Geld muss eine Person der Kirche bezahlen, damit ein Teilaustritt als legitim gilt? Bis auch diese Frage geklärt ist, erscheint es laut Gander als beste Lösung, wenn die Bistümer mit den Teilausgetretenen im persönlichen Gespräch einvernehmliche Lösungen suchen und finden.

ALEXANDER VON DÄNIKEN